

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Katja Dörner, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12761 –**

Pläne der Bundesregierung zum Bildungssparen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/11856)

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Pläne der Bundesregierung zum Bildungssparen“ (Bundestagsdrucksache 17/11856) sah sich die Bundesregierung im November 2012 nicht in der Lage, ihr Konzept zum Bildungssparen und zur Bildungssparkomponente des Betreuungsgeldes ausreichend zu erläutern. Auf Nachfrage im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 2013 antwortete der Vertreter der Bundesregierung, zum Sachstand „nicht viel Kluges sagen“ zu können. Deshalb stellen die Anfragenden die aus ihrer Sicht gar nicht oder unzureichend beantworteten Fragen erneut.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wurde unter dem Stichwort „Bildungsfinanzierung“ angekündigt, „jedem neu geborenen Kind beispielsweise ein Zukunftskonto mit einem Startguthaben von 150 Euro [einzurichten] und Einzahlungen bis zur Volljährigkeit mit einer Prämie [zu] unterstützen“. Im Gesetzentwurf für ein Betreuungsgeldergänzungsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/11315) wird vorgeschlagen, dass „Betreuungsgeldberechtigte, die sich dafür entscheiden, das Betreuungsgeld für eine zusätzliche private Altersvorsorge oder für ein Bildungssparen einzusetzen, einen Bonus von 15 Euro pro Monat“ erhalten sollen.

In der Debatte zur Einbringung des Gesetzes am 9. November 2012 wurde es aus den Reihen der Regierungskoalition als „Türöffner für ein Bildungssparen in der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichnet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie habe „ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben [...], damit wir in der Bundesrepublik Deutschland eine breite Diskussion über die richtigen Wege eines klugen und intelligenten Sparens ein Leben lang führen können“. Die neue Leistung sei als „Vorsorge für die Ausbildung“ gedacht. Zudem wolle die „christlich-liberale Koalition die Lücke mit einem Bildungssparbuch von der Geburt bis hin zur Erwerbstätigkeit schließen“. Es solle „ein lebensbegleitendes Bildungskonto“ aufgebaut werden. Mit „einem solchen Bildungssparbuch von Geburt an“ ließe sich „auch das Bildungspaket verbinden, wodurch vieles einfacher [werde].“

1. Ist die Bildungssparkomponente nach dem Betreuungsgeldergänzungsgesetz die einzige Initiative der Bundesregierung zur Etablierung des Bildungssparens in der laufenden Legislaturperiode?

Falls ja, warum?

Falls nein, welche weiteren Initiativen sind dies, und bis wann wird die Bundesregierung diese vorlegen?

Die Bundesregierung steht dem Ansatz, Anreize für private Investitionen in Bildung zu geben, nach wie vor positiv gegenüber. Da ein Bildungssparen privates und öffentliches Kapital langfristig bindet, muss eine Konzeption auf eine Kontinuität über Jahrzehnte angelegt und kompatibel mit anderen Rechtskreisen sein.

Durch die sorgfältige Prüfung von Abgrenzungsproblemen und in Abwägung der Prioritäten ist davon auszugehen, dass in dieser Legislaturperiode neben der genannten Bildungssparkomponente keine weiteren Initiativen zur Etablierung des Bildungssparens vorgelegt werden.

2. Bis wann und in welcher Form wird die Bundesregierung Vorschläge zur „konkrete[n] Ausgestaltung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes (Betreuungsgeldergänzungsgesetz) genannten Bildungssparens“ vorlegen?

Wann sind eine Kabinettsbefassung und eine erste Lesung im Deutschen Bundestag geplant?

Der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes (Betreuungsgeldergänzungsgesetz) der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Bundestagsdrucksache 17/11315) befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Dieser Gesetzentwurf erscheint aus Sicht der Bundesregierung als geeigneter Anknüpfungspunkt für eine Konkretisierung der Ausgestaltung. Die weiteren terminlichen Festlegungen obliegen den parlamentarischen Gremien.

3. Welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer Haltung, dass sie „dem Ansatz, Anreize für private Investitionen in Bildung zu setzen, nach wie vor positiv gegenüber“[steht]?

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, mehr Menschen bessere Bildungs- und Aufstiegsziele zu eröffnen. Durch die konkrete Ausgestaltung des in § 4b Absatz 4 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der Fassung des Entwurfs des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes genannten Bildungssparens wird derzeit die Einführung eines Ansparanreizes erarbeitet, um Bürgerinnen und Bürger zur langfristigen Bildungsvorsorge zu motivieren.

4. Welche Zielgruppen sollten nach Einschätzung der Bundesregierung durch das Bildungssparen besonders angesprochen werden, und wie will sie diese erreichen?

Das Bildungssparen kann von Eltern genutzt werden, die sich anstelle der Barzahlung des Betreuungsgeldes für ein Ansparen für Bildungszwecke entscheiden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 9 verwiesen.

5. Welche Zielzahlen zur Inanspruchnahme der Bildungssparkomponente des Betreuungsgeldes strebt die Bundesregierung an?
6. Mit welchen Verteilungswirkungen im Hinblick auf Einkommen, Geschlecht, Bildungsgrad und Migrationshintergrund rechnet die Bundesregierung?
7. Mit welchen Kosten für das Bildungssparen im Rahmen des Betreuungsgeldes rechnet die Bundesregierung, und wie hoch wird der Verwaltungsanteil an den Kosten beziffert?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die konkrete Ausgestaltung des Bildungssparens ist derzeit Gegenstand regierungsinterner Erörterungen. Die in den Fragen genannten Aspekte werden hierbei berücksichtigt. Belastbare Aussagen hierzu sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

8. Inwiefern müssen das Vermögensbildungsgesetz und andere Gesetze zugunsten des Bildungssparens analog zum Bausparen weiterentwickelt werden, und wie ist der Zeitplan der Bundesregierung bezüglich der Umsetzung dieser Änderungen?

Die konkrete Ausgestaltung des Bildungssparens ist derzeit Gegenstand regierungsinterner Erörterungen; Änderungen von anderen Gesetzen zugunsten des Bildungssparens analog zum Bausparen sind bislang nicht vorgesehen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung politisch und rechtlich den Umstand, dass die Möglichkeiten des Bildungssparens zunächst auf Betreuungsgeldberechtigte beschränkt bleiben sollen, wie es etwa im Betreuungsgeldergänzungsgesetz vorgesehen ist?

Die konkrete Ausgestaltung des Bildungssparens ist derzeit Gegenstand regierungsinterner Erörterungen. Die Aufnahmen von Regelungen zum anspruchsberechtigten Personenkreis im Entwurf des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes kann nicht als Vorentscheidung darüber gewertet werden, wer von einem darüber hinausgehenden Bildungssparen profitieren soll.

10. Welche Regelungen erwägt die Bundesregierung bei vollständiger oder teilweiser Kündigung eines Bildungssparvertrages, insbesondere bezogen auf die Rückzahlung der geleisteten Erhöhungsbeträge?
11. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass auch Familien im Transferbezug die Bildungsspargelder vollumfänglich nutzen können und ihnen keine Nachteile beispielsweise durch die Anrechnung des Bildungssparkontos erwachsen?
12. Sollte die gleiche Regelung wie bei der Kündigung von Altersvorsorgeverträgen gelten, wonach die auf den Altersvorsorgevertrag geleisteten Erhöhungsbeträge an die nach § 12 zuständige Behörde zurückzuzahlen sind?
13. Für welche Bildungsmaßnahmen sollten die Bildungsspargelder nach Einschätzung der Bundesregierung verwendet werden?
14. Welche Zweckbestimmungen bzw. Einschränkungen sind geplant?

15. Welche Regelungen erwägt die Bundesregierung für den Fall, dass es zu Konflikten über die Verwendung der Bildungsspargelder zwischen Eltern und denjenigen Kindern, für die das Bildungssparkonto angelegt wurde, kommt, und wären diese rechtlich auszugestalten?

Die Fragen 10 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die konkrete Ausgestaltung des Bildungssparens ist derzeit Gegenstand regierungsinterner Erörterungen. Die in den Fragen genannten Aspekte werden hierbei berücksichtigt. Belastbare Aussagen hierzu sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

16. Inwiefern will die Bundesregierung Erkenntnisse, die sie aus dem Forschungsauftrag „Künftige Ausrichtung der staatlich geförderten Vermögensbildung“ ergeben, in der laufenden Legislaturperiode nutzen, vor dem Hintergrund, dass „Ergebnisse des Gutachtens [...] bis Sommer 2013 erwartet“ werden?
17. Werden die Ergebnisse des Gutachtens angesichts des genannten Zeitrahmens noch in der laufenden Legislaturperiode als Grundlage für Gesetzgebungsverfahren genutzt werden können?
18. Inwiefern wird die Bundesregierung noch vor Veröffentlichung des Gutachtens Initiativen zur Neuausrichtung der „Vermögensbildung insbesondere zu den Punkten geförderter Personenkreis, Anlageformen, Anlagezeitrahmen/Sperrfristen, Möglichkeiten der vorzeitigen Verfügung sowie Ansätze zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung“ ergreifen?

Die Fragen 16 bis 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse des Forschungsauftrags „Künftige Ausrichtung der staatlich geförderten Vermögensbildung“ werden bis Sommer 2013 erwartet. Die Erkenntnisse werden im Anschluss von der Bundesregierung geprüft und umfassend erörtert werden. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit die Ergebnisse des Forschungsauftrags eine Grundlage für Gesetzgebungsverfahren bilden können.

19. Durch welche konkreten Regelungen beabsichtigt die Bundesregierung, Verbraucherschutzfragen in der Ausgestaltung der Bildungssparkomponente bzw. des Bildungssparkontos zu berücksichtigen?

Die konkrete Ausgestaltung verbraucherschützender Regelungen zu Bildungssparprodukten ist abhängig von den noch festzulegenden Produkttypen.

20. Wen sieht die Bundesregierung als Anbieter für Bildungssparverträge?
21. Welche gesetzlichen Regelungen und Mindeststandards plant die Bundesregierung, den Bildungssparvertragsanbietern vorzugeben?
22. Welche Ergebnisse hat die angekündigte Erarbeitung von „Details der Verwendungsoption Bildungssparen“ und die anbieterübergreifende Prüfung „geeignete[r] Finanzprodukte“ durch die Bundesregierung ergeben?

Die Fragen 20 bis 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die konkrete Ausgestaltung des Bildungssparens ist derzeit Gegenstand regierungsinterner Erörterungen. Die in den Fragen genannten Aspekte werden hierbei berücksichtigt. Belastbare Aussagen hierzu sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

23. Welches konkrete Vereinfachungspotential sieht die Bundesregierung bei einer Kombination aus Bildungspaket und Bildungskonto („wodurch vieles einfacher [würde]“, vgl. Plenarprotokoll 17/205 der Bundestagsdebatte vom 9. November 2012)?
24. Inwiefern sollen auch die Leistungen und Erträge des Bildungssparens nach dem Betreuungsgeldergänzungsgesetz mit denen des Bildungs- und Teilhabepakets kombinierbar sein?

Die Fragen 23 und 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung versteht die Aussage des Abgeordneten Uwe Schummer in der Plenardebatte vom 9. November 2012 so, dass ein Bildungskonto bzw. das Bildungssparen in der Weise ausgestaltet werden könnten, dass Eltern bzw. Kinder entsprechende Guthaben oder Erträge einsetzen könnten, um daraus Kosten von Bildungs- und Teilhabeleistungen zu begleichen. Die Möglichkeiten einer entsprechenden Kombination von Bildungspaket und Bildungskonto einschließlich eines möglichen Vereinfachungspotentials bedürften gegebenenfalls einer näheren Prüfung.

